Hauptzollamt Saarbrücken

- Zollzahlstelle -



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Saarbrücken, Postfach 102245, 66022 Saarbr.

DIENSTGEBÄUDE Präsident-Baltz-Str. 5, 66119 Saarbrücken TEL 0681/8308-0011

FAX 0681/8308-0012

E-MAIL zahlstelle.hza-saarbruecken@zoll.bund.de

Herrn / Frau / Firma Hans-Lothar Werth Seelbachtr. 5 66687 Wadern

SCHALTERSTUNDEN Mo-Fr 8:00-12:00

12:30-15:00

DATUM 19.04.2022

BETREFF Mahnung und Leistungsgebot über Säumniszuschläge

BEZUG Bescheid vom 08.03.2022

gz VS -8001-033311-12-2020-9300

(Registrierkennzeichen bei Antwort/ Zahlung bitte angeben)

Folgende Beträge sind bis zum 18.04.2022 nicht entrichtet worden:

Abgabenart	Kurzbezeichnung	fällig am	Betrag in Euro 300,98	
42000	STROMST	08.04.2022		
	Mahngebühren/Mahnkosten:			

Daher ist nach § 240 der Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1,00 v.H. des rückständigen - je Steuerart auf 50,00 Euro nach unten gerundeten - Steuerbetrages zu entrichten.

Es folgt die Berechnung des Säumniszuschlags.

Für den ersten Monat der Säumnis:

Abgabenart	Kurzbezeichnung	Steuerbetrag (gerundet) in Euro		Säumniszuschlag in Euro	
42000	STROMST	300,00	1,00		3,00

Noch zu zahlender Gesamtbetrag: 303,98 Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag unter Angabe des Registrierkennzeichens **VS -8001-033311-12-2020-9300** innerhalb einer Woche nach Erhalt der Mahnung zu entrichten (§ 224 Absatz 2 Abgabenordnung). Einzahlungen sind auf das folgende Konto zu leisten.

Kontoverbindung der Zollzahlstelle: Hauptzollamt Saarbrücken

Bankinstitut: DEUTSCHE BUNDESBANK IBAN: DE24 5900 0000 0059 3010 00

BIC: MARKDEF1590

Wird der Betrag nicht fristgerecht entrichtet, wird die Vollstreckung veranlasst. Auch auf die Möglichkeit eines Kontenabrufs gemäß § 93 Abs. 7 Nr. 4 Abgabenordnung - AO - wird hingewiesen.

Die Mahnung ist gegenstandslos, wenn Sie zwischenzeitlich den Gesamtbetrag (einschließlich Säumniszuschläge) entrichtet haben. Gegebenenfalls wird der Säumniszuschlag nachgefordert.